



Folge 2 / März, April 1944
6. Jahrgang

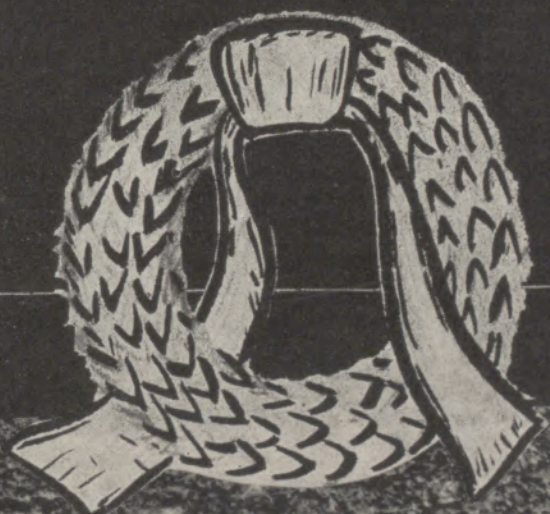
EFW-BLÄTTER

Werkzeitschrift der Eisen- und Hüttenwerke A. G. Werk Bochum



BESITZ STIRBT,
SIPPEN STERBEN-
DU STIRBST WIE SIE.
EINES WEISS ICH,
DAS EWIG LEBT:
DER TOTEN
TATENRUHM!

EDDA



Leistungen der Berufsgenossenschaft

Daß die deutschen Sozialversicherungen die vorbildlichsten in der ganzen Welt sind, ist heute überall bekannt. Um so bedauerlicher ist es aber, daß der deutsche schaffende Mensch über die Leistungen dieser Einrichtungen oft herzlich wenig weiß. Es soll deshalb heute hier über die Leistungen der Reichsunfallversicherung berichtet werden. Über die Leistungen der Krankenversicherung sind die meisten wohl besser aufgeklärt, da diese Einrichtung mehr in Anspruch genommen wird.

Trägerinnen der Reichsunfallversicherung sind die Berufsgenossenschaften. Sinn und Zweck dieser Versicherung kann nur sein, den durch einen Berufsunfall in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigten Volksgenossen vor Not zu bewahren und ihm seinen Lebensunterhalt zu sichern. Die Leistungen unterteilen sich in Leistungen an den Verletzten, Leistungen an die Hinterbliebenen und Leistungen für Berufskrankheiten. Bei den Verletzten ist das Ziel der Fürsorge natürlich an erster Stelle die Wiederherstellung der Arbeitskraft. Sie umfaßt ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arzneien und anderen Heil- und Hilfsmitteln, insbesondere solcher orthopädischer Art, und die Gewährung von Pflege bei Hilflosigkeit, die in der Zahlung eines monatlichen Pflegegeldes von 20 RM bis 75 RM besteht. Den berechtigten Angehörigen wird für die Dauer der stationären Krankenhausbehandlung des Verletzten ein Familiengeld in Höhe der Rente, die ihnen beim Tode des Verletzten zustehen würde, gezahlt. Bei Verletzten, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert sind, fällt die Zahlung des Familiengeldes durch die Berufsgenossenschaft weg, da in diesem Falle Krankengeld gewährt wird. Nach Wegfall des Krankengeldes, spätestens aber mit dem Beginn der 27. Woche nach dem Unfall, wird eine Rente gewährt. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit wird die Vollrente gezahlt, sie beträgt zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes. Dabei bleibt der 7200 RM übersteigende Betrag außer Betracht. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird von dieser Vollrente der entsprechende Hundertsatz gezahlt. Die Renten von 20 v. H. fallen nicht mehr wie früher nach Ablauf von zwei Jahren weg, sondern werden darüber hinaus als Dauerrenten gewährt, solange die Erwerbsunfähigkeit wesentlich beeinträchtigt ist. Solange der Verletzte eine Rente von 50 v. H. oder mehr der Vollrente bezieht, wird für jedes eheliche Kind bis zum 15. Lebensjahre, bei Schul- oder Berufsausbildung bis zum 18. Lebensjahre, eine Kinderzulage von 10 v. H. der Rente gewährt. Die Berufsgenossenschaft gewährt in geeigneten Fällen Berufsfürsorge. Sie umfaßt die berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, wenn der Verletzte in der Ausübung seines Berufes beeinträchtigt ist, nötigenfalls auch Ausbildung für einen neuen Beruf und Hilfe bei Erlangung einer Arbeitsstelle.

Außer der Sorge für den Verletzten bemüht sich die Reichsunfallversicherung auch um die Hinterbliebenen bei tödlichen Betriebsunfällen. Sie zahlt ein Sterbegeld in Höhe von einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens jedoch 50 RM. Die Witwe erhält vom Todestage ab eine Rente in Höhe von einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung. Solange die Witwe durch Krankheit oder andere Gebrechen wenigstens die Hälfte der Erwerbsfähigkeit verloren hat, beträgt die Rente zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Die Kinder des tödlich Verunglückten erhalten eine Rente in Höhe von je einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Den ehelichen Kindern sind durch Gesetz die unehelichen Kinder gleichgestellt. Die Hinterbliebenenrenten (Witwenrenten und Kinderzulagen) dürfen zusammen

vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Hat die Witwe eines Schwerverletzten keinen Anspruch auf Witwenrente, weil der Tod des Verstorbenen nicht Folge des Unfalles war, so wird ihr eine einmalige Witwenbeihilfe in Höhe von zwei Fünfteln des Jahresarbeitsverdienstes gewährt. Die Erkrankung an einer entschädigungspflichtigen Berufskrankheit steht bezüglich der zu gewährenden Entschädigung einem Betriebsunfall gleich.

Wie kommt es nun zur Zahlung einer Unfallrente?

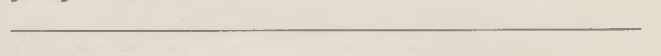
Nachdem der Betrieb der Sektion den Unfall gemeldet hat, wird die Unfallanzeige geprüft. Sind Unklarheiten vorhanden, so beantragt die Sektion eine polizeiliche Vernehmung des Verletzten und der Augenzeugen, um den Tatbestand attennmäßig festzulegen. Gleichzeitig fordert sie bei dem Betrieb einen Lohnauszug an. Nach diesem Lohnauszug wird der Jahresarbeitsverdienst des Verletzten ermittelt, nach dem eine einmalige Rente berechnet wird. Nach Abschluß der Heilbehandlung erhält die Sektion ein Gutachten des behandelnden Sacharztes über den Grad der durch den Unfall verursachten Erwerbsbeeinträchtigung. Falls diese mehr als 20 v. H. beträgt, wird von der Berufsgenossenschaft das Rentenfeststellungsverfahren eingeleitet. Hierzu bedient sie sich, neben der ärztlichen Schätzung über den Grad der Erwerbsbeeinträchtigung, des inzwischen eingegangenen Lohnauszuges des Verletzten.

Ist beispielsweise die Erwerbsbeeinträchtigung auf 25 v. H. festgestellt, während der tatsächliche Jahresarbeitsverdienst 3750 RM betrug, so errechnet sich die Rente wie folgt:

Die gesetzliche Vollrente ist zwei Drittel von $3750 \text{ RM} = 2500 \text{ RM}$. Hiervon erhält der Verletzte, da ja die Erwerbsverminderung 25 v. H. beträgt, 25 v. H. $= 625 \text{ RM}$ im Jahre. Es ergibt sich somit eine Monatsrente von $625 \text{ RM} : 12 = 52,10 \text{ RM}$. Diese wird festgesetzt von dem bei der Berufsgenossenschaft bestehenden Rentenausschuß, dem sowohl Vertreter der Betriebsführer als auch der Versicherten angehören. Nach dem Beschluß des Rentenausschusses wird ein Bescheid ausfertigt und dem Verletzten zugestellt. Die Zahlung der Renten erfolgt auf Anweisung der Berufsgenossenschaft durch die Rentenzahlstelle des für den Wohnort des Verletzten oder Berufserkrankten zuständigen Postamtes. Dieses Postamt händigt neuerdings auch die Rentenempfangsscheine an die Rentenempfänger aus.

Da sich nach allgemeinen Erfahrungen die Verletzungsfolgen in der Regel im Laufe der Zeit bessern, wird die Rente gewöhnlich zunächst als eine vorläufige festgestellt. Nach Ablauf einer gewissen Zeit fordert die Berufsgenossenschaft erneut ärztliche Gutachten über den Stand der Verletzungsfolgen an und setzt gegebenenfalls eine Dauerrente fest. Die Dauerrente wird häufig ohne Änderung weiter gezahlt, wenn die Verhältnisse es aber verlangen, kann auch sie noch geändert werden. Ihre Mindestdauer beträgt jedoch stets ein volles Jahr.

Alle Maßnahmen der Berufsgenossenschaften unterstehen der Aufsicht des Reichsversicherungsamtes. Hierdurch, durch die Zusammenfügung der Rentenausschüsse sowie durch die Begutachtung der in Unfallsachen besonders erfahrenen Ärzte, ist die Gewähr dafür gegeben, daß den berechtigten Ansprüchen der Verletzten und Berufserkrankten in jeder Beziehung Rechnung getragen wird.

Titelbild: Den gefallen Kameraden

Zum Geburtstag des Führers

Mit jedem Tag, der uns noch von der endgültigen, von aller Welt anzuerkennenden Entscheidung trennt, wird der Krieg härter, erbitterter und mitleidloser. Unsere Gegner führen ihn, um unser Volk und in ihm unseren Führer zu vernichten und sein in die Zukunft weisendes Wirken ungeschehen zu machen. Der Haß der Fremdvölker, geführt von den Juden, brandet gegen ihn; alle nur in der Zerstörung einigen Gewalten stürmen mit ständig sich übersteigendem Einsatz den Schutzwall, den er um Deutschland und um Europa legte. Wir aber wissen und fühlen gerade an seinem Geburtstag mehr

bejahend ist, am Ende dieses Krieges auch von unseren Gegnern anerkannt werden müssen, weil er die Verneinung ihres Tuns überwinden wird.

Neben diesem Glauben bewundern wir an diesem uns von einem gütigen Schicksal geschenkten Manne den hartnädigen, nur auf das Endziel gerichteten Willen. Noch nie hat irgend jemand einen Tag erlebt, der nicht immer wieder von neuem beweist, daß er jeder Lage gewachsen ist. Möchte uns oft eine ausweglose Situation den Blick trüben und kleinmütig machen, wie z. B. bei den Herbstwahlen 1932 oder wie bei dem schimpflichen Ver-



denn je, daß dieser Haß das Ziel nicht erreichen wird, daß die Stürme und das menschliche und materielle Aufgebot vergeblich sind, daß aller Ungeist der Welt niemals die Kraft des Führers erschöpfen wird, weil diese Kraft auf dem Urrund des Glaubens gewachsen ist. Dieser starke unüberwindliche Glaube ist tief verankert in den geschichtlich erkennbaren geistigen und seelischen Eigenschaften des deutschen Volkes; er leuchtet heraus aus dem in der Gefangenschaft nach dem 9. November 1923 geschriebenen „Mein Kampf“; er strahlt aus jedem Wort und jeder Handlung des Führers in der Zeit der innerpolitischen Kämpfe bis zur Machtergreifung; er überzeugt nach 1933 jeden einzelnen Volksgenossen innerhalb und außerhalb der deutschen Grenzen, weitet sich aus auf Großdeutschland und ist eindringlichst in jeder seiner Kriegsreden zu fühlen. Er kann nie kleiner werden, sondern mit jedem Tag und mit jeder Schwierigkeit wird er tiefer und umfassender. Er hat rückwirkend und rückstrahlend jeden von uns in seinen Bann gezogen, und er wird, weil er in jeder Phase

rat des italienischen Königshauses, er zeigt immer wieder, daß er kraft seiner Persönlichkeit den Sieg erringt, und daß sein Wille unserm aller Willen die Richtung gibt.

Sein Glaube und sein Wille trägt uns, und unser Glaube an ihn wird ihn tragen. Diese Wechselwirkung verdoppelt die Kraft, und aus dieser Kraft erwächst die Möglichkeit zum Sieg. Die Zeit kann nie so schwer werden, um dieses Fundament zu erschüttern, und die Geschichte wird beweisen, daß die aus seinem Glauben und aus seinem Willen geborenen staatsmännischen Handlungen nicht nur für Deutschland und Europa, sondern darüber hinaus für die gesamte Welt eine Neuentwicklung und ein neues Zeitalter anbahnen.

Wir aber bitten den Allmächtigen, daß er uns den Führer schützt und ihn das Werk, zu dem er ihn berufen hat, vollenden läßt, und wir wollen selbst dazu beitragen durch immerwährendes Vertrauen und durch Erfüllung der uns von ihm gestellten Aufgaben.

— ert.

ARBEITSSCHUTZ

Die Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft gewährte unseren Gefolgschaftsmitgliedern Schlosser Fritz Ende, Schweißer Gustav Hübmann und Vorarbeiter Karl Böhrig für Rettung aus Unfallgefahr eine geldliche Belohnung und sprach ihnen ihre Anerkennung aus.

Was war geschehen?

Der Schlosser S. hatte den Auftrag, eine Gasleitung in einem Schacht zu entwässern. Plötzlich bemerkte E., der an dem Schacht stand, daß S. zusammenbrach. Bei dem Versuch, ihn zu retten, zog E. sich dann selbst eine Gasvergiftung zu. Erst nach Beseitigung der Schachtabdeckung gelang es dann dem H. und B., beide Vergiftete zu bergen.

Bei dieser Gelegenheit erscheint es angebracht, einmal wieder etwas über Kohlenoxydgas — um eine derartige Vergiftung handelte es sich in diesem Falle — und seine Gefährlichkeit für den Menschen zu sagen. Kohlenoxydgas ist als Bestandteil im Ferngas wie auch im Generatorgas enthalten. Im Ferngas beträgt dieser Bestandteil etwa 7 v. H., während im Generatorgas etwa 20 v. H. vorhanden sind. Aber auch bei jeder Verbrennung, sei es die von Holz, Kohle, Papier oder auch Koks, kann sich dieses Gas bilden. Es gehört zur Gruppe der Blut- und Nervengifte und ist geruch- und farblos. Einige Atemzüge dieses gefährlichen Gases genügen schon, um die Nerven des Menschen zum Erlahmen zu bringen. Das Gas verbindet sich über die Atemorgane mit den roten Blutkörperchen, die sonst nur für den Transport des Sauerstoffs in Frage kommen, und macht sie so für diese Aufgabe unfähig. Zuerst versagen die Beine; der Mensch bricht zusammen. Er sieht noch die rettende Tür oder das Fenster, welches ihn mit frischer Luft versorgen könnte, kann sie aber nicht mehr erreichen. Im nächsten Moment versagt dann auch schon die Atemtätigkeit und nach ungefähr fünf bis sechs Minuten auch die Herztätigkeit. Der Tod tritt ein. Wenn der Mensch nun noch frühzeitig aus dieser gefährlichen Lage geborgen wird, das heißt, noch bevor die Herztätigkeit aufgehört hat, kann eine Wiederbelebung mit künstlicher Beatmung und Sauerstoff Erfolg haben. Minuten entscheiden hier, man soll deshalb bei einer Vergiftung, wenn die Atmung bereits ausgesetzt hat, sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen und den Vergifteten nicht erst zur Sanitätsstelle tragen, weil die hierzu verwandten Minuten schon über Leben und Tod entscheiden können. Grundsätzlich ist zu sagen: Räume, Kanäle oder Schächte, in denen sich Gas befinden kann, sind nur mit Frischluftgerät, CO-Silbergerät oder Sauerstoff-Kreislaufgerät zu betreten. Alle diese Geräte stehen in der Werksanitätsstelle für Dich bereit. Bei ihrer Verwendung werden derartige Unfälle vermieden. H. Mi.

*Gegen Schicksalstücke
hilft nur eines:
Standhaftigkeit!*

Friedrich der Große

Haltung!

Unter den zahlreichen Briefen und Karten, die uns in letzter Zeit von unseren einberufenen Arbeitskameraden zugehen, befand sich auch eine kleine, unscheinbare Karte, die unser ganz besonderes Interesse fand. Sie hat einen weiten Weg hinter sich. Ein Arbeitskamerad, der in Kriegsgefangenschaft geriet, schreibt uns aus Texas:

„Liebe Arbeitskameraden! Heute habe ich Gelegenheit, Euch einige Zeilen aus der Gefangenschaft zu senden. Mir geht es zur Zeit noch gut. Hoffe daselbe auch von Euch. Leider muß ich schließen, denn meine Karte geht zu Ende. Ich verbleibe mit den besten Grüßen und hoffe, daß Euch diese Zeilen bei bester Gesundheit erreichen, so wie sie mich verlassen. Es grüßt Euer Arbeitskamerad Wilhelm B.“

Er schreibt uns das, was er schreiben darf, denn die Karte passiert ja vor der Weiterleitung den US-Zensor. Wir freuen uns, daß unser Arbeitskamerad noch lebt und auch noch gesund ist, aber die Karte birgt noch etwas. Dieses Etwas gehört nicht zum eigentlichen Text, wird deshalb weniger beachtet und ist doch das Große, das Erhabene, ja eine Offenbarung. Der kriegsgefangene Arbeitskamerad offenbart uns seine Haltung. Unter der Anschrift lesen wir, klar und groß herausgestellt, das Wort „Groß-Deutschland“. Er schreibt nicht nur „Deutschland“ oder gar, wie es früher Auslandsreisende so gern taten „Germany“. Wir wissen genau, daß er damit bis an die Grenzen des Erlaubten ging, aber er tut es vielleicht doch absichtlich, um seinen Feinden immer wieder sein Bekenntnis zum Deutschtum und seine auch in der kritischen Lage der Gefangenschaft nicht zu erschütternde innere Haltung zu zeigen. Das ist gerade das Große und Erhabene, das wir nicht nur bei unserem kriegsgefangenen Kameraden, sondern bei unseren Soldaten überhaupt vorfinden: Nie und nimmer werden sie ihre Haltung preisgeben!

Haben wir nun in der Heimat Gelegenheit, das gleiche zu tun, was unsere Soldaten als selbstverständlich ansehen? O ja, tausendmal haben wir sie gerade jetzt, wo Millionen ausländischer Arbeitskräfte im Reich eingesetzt sind. Haltung ist der Ausdruck stolzeften nationalen Überlegenheitsgefühls. Überlegenheit des Geistes und der Leistung müssen in der Haltung gegenüber allem Nichtdeutschen deutlich erkennbar zum Ausdruck kommen. Wer seine Haltung verliert, hat alles verloren. Wir aber wollen und werden uns nie nachsagen lassen, jemals in der Haltung auch nur wankelmütig geworden zu sein.

er.

Der Kampf für das neue Europa

Betriebsappell mit den Ost- und Westarbeitern

Zum ersten Male versammelten sich am 16. März in den frühen Morgenstunden in der neuen Verladehalle ein Teil der bei uns beschäftigten Ost- und Westarbeiter mit dem diensttuenden Teil unserer deutschen Gefolgschaftsmitglieder zu einem Betriebsappell, der dem gemeinsamen Kampf für das neue Europa galt. Generaldirektor Pg. Mafe führte in seiner Begrüßungsansprache aus, daß sich die EHW-Betriebsgemeinschaft in früheren Betriebsappellen stets zusammengefunden habe, um sich selbst Rechenschaft abzulegen über die Arbeit in der Vergangenheit und gleichzeitig dabei einen Ausblick in die Zukunft zu werfen. Dieser Betriebsappell stehe unter einem anderen Vorzeichen, denn in dem gegenwärtigen Kriege gehe es nicht nur um den Sieg Deutschlands und seiner Verbündeten, sondern um die Freiheit Europas und um die Erhaltung seiner Kultur und seiner Völker. Auf der einen Seite drohe ihnen das Chaos durch den Bolschewismus, auf der anderen die Ausplünderung durch den Kapitalismus. Es erschien notwendig, auch die ausländischen Mitarbeiter in diesen Fragen einmal anzusprechen, der Betriebsappell sei darum keineswegs verfehlt aufzufassen.

Der Kreissachabteilungsleiter für Eisen und Metall, Pg. Schmidt, führte die Gedanken in längeren Ausführungen weiter aus. Auf die Frage: „Warum dieser Krieg?“ hat der Führer einmal die deutlichste Antwort mit den Worten gegeben: „Sie fürchteten das Beispiel, ihr Ziel ist die gewaltsame Verhinderung des sozialen Aufstieges Europas.“ Der Redner kennzeichnete die Verlogenheit der demokratischen Phrasen der Westmächte, die von Freiheit und Wohlfahrt reden, aber in Wirklichkeit nur den Profit ihrer plutokratischen Oberschicht im Auge haben. Die Wahrheit über den Bolschewismus und damit den ganzen Schwindel über das „Paradies der Arbeiter und Bauern“ haben unsere Soldaten von Grund auf kennengelernt. Plutokraten und Bolschewisten aber werden von dem internationalen Judentum zur Verwirklichung seiner Weltherrschaftspläne eingesetzt. Sein abgründiger Haß richtet sich gegen das neue Deutschland, denn dieses Deutschland ist ein Reich der sozialen Ordnung und Gerechtigkeit, in dem es keine ausplündernden Objekte mehr gibt. Dieses große Beispiel einer neuen Schöpfung aber greift auf Europa über, revolutioniert es im wahrsten sozialen Sinne, und zwar so, daß den Werktätigen aller europäischen Nationen nach dem deutschen Siege der gerechte Anteil an den Gütern, die sie hervorbringen,

verbürgt ist, während ihre Völker politisch und kulturell weiterhin ihr Eigenleben führen können. Deutschland vertritt in diesem Kriege die Seite, die dem Arbeiter die höchsten Errungenschaften verteidigt, von der die andere Seite bisher nur geschwächt hat. Die Welt und Europa stehen heute am Scheidewege, den Weg der gerechten sozialen Maßnahmen oder den der strupellosen Ausplünderung zu gehen. „Herr der Arbeit, nicht Sklave der Arbeit!“ das ist die Parole für den Arbeiter Europas!

Der ausländische Arbeiter in Deutschland muß den wahren Sachverhalt kennen, damit er versteht, daß er mit seiner Arbeit in Deutschland sein eigenes Leben und sein Land verteidigt, das im Falle des Objiegens der Feinde der restlosen Ausplünderung durch den Westen oder der blutigsten Unterdrückung durch den Bolschewismus unterworfen würde. Mit einem Gruß an das neue Europa wurde der Appell geschlossen. Die Rede wurde den ausländischen Arbeitern später in ihrer Muttersprache übersetzt. Werkkapelle und Gesangsvereinigung verschönten den Appell mit ihren Darbietungen. Stetig soll das Lied in uns nachklingen: „Nichts soll uns rauben, Liebe und Glauben zu unserem Volk!“

er.

„Tut Eure Pflicht!“

Appell der EHW-Betriebsjugend

Es waren über 200 Jungen und Mädchen unseres Werkes, die sich am 16. März auf dem Platz vor dem Verwaltungsgebäude sammelten, um geschlossen zum Betriebsjugendappell nach dem Sportheim zu marschieren. Der Gefolgschaftsführer, Generaldirektor Mafe, begrüßte den Gaujugendwaller und die Kreismädelswallerin und sprach dann in eindringlichen Worten zu seiner jüngsten Gefolgschaft. Die Jugendappelle seien mit dazu angetan, auch die Jugend von Zeit zu Zeit auf das große Ziel auszurichten. In ernsten und harten Zeiten müsse auch von der Jugend vieles verlangt werden, da auch sie zu ihrem Teile ihren Beitrag für die Erringung des Endsieges leisten müsse. Bei allem Verständnis für jugendlichen Übermut könne die Nachsicht doch nicht so weit gehen, daß Bummeln und Schulschwänzen unbeftraft blieben. Bisher habe er aber erfreulicherweise gute Erfahrungen mit seiner Betriebsjugend sammeln können, und es war ihm ein Herzensbedürfnis, bei dieser Gelegenheit dem Betriebsjugendwaller Neuker und dem Ausbildungspersonal seine besondere Anerkennung für ihre Arbeit an der Jugend auszusprechen. Diese würde heute noch nicht voll einsehen, was sie ihren Ausbildern und Leitern zu verdanken habe. Der Gefolgschaftsführer gab seiner Erwartung Ausdruck, daß die Jugend



Als bei einem Terrorangriff auf Bochum unser Kameradschaftshaus ausbrannte, war unsere Werksfürsorge obdachlos geworden und unsere umfangreiche Werksbücherei vernichtet. Die Werksfürsorge ist nun in einem ehemaligen Geschäftshaus untergebracht. Unsere Bilder zeigen (links) den Warteraum mit Durchblick in das Sprechzimmer (rechts). Langsam, aber sicher, füllen sich wieder die Schränke der Werksbücherei, die in Kürze unseren Gefolgschaftsmitgliedern wieder zur Benutzung freisteht.

den Auszubildenden willig Folge leisten und sich zu einer Jugend entwickeln, an der man seine Freude haben könne.

Gaujugendwalter Hellwig sprach zum ersten Male vor der EHW-Jugend. Bei seiner Rücksprache mit dem Gefolgschaftsführer habe er die Überzeugung gewonnen, daß die EHW-Jugend in Ordnung sei, wenn auch hier einzelne versuchen wollten, aus der Reihe zu tanzen. Der junge Mensch neige leicht dazu, sich sein Leben schon selbst gestalten zu wollen. Dies gehe aber besonders nicht in ernstesten Zeiten. An Beispielen aus seinem eigenen Leben zeigte er der EHW-Jugend, wie man sich selbstlos für eine Sache einsetzen kann, wenn man erst einmal begriffen hat, daß es um das große Ganze geht. Die Einrichtungen der Partei, wie sie heute allen bestens bekannt sind, kamen nicht von selbst. Sie setzten selbstlose ganze Arbeit und sogar Blutopfer von Männern voraus, die sich für die Verwirklichung der Idee des Führers einsetzten. Der damals innerpolitische Kampf werde heute gegen Plutokratie und Bolschewismus außerhalb der Reichsgrenzen fortgesetzt. Es seien dieselben Gegner, die heute die plutokratische und bolschewistische Verbrüderung feierten. Jeder Junge und jedes Mädchen müsse heute verantwortungsvoll an seinem Arbeitsplatz stehen, denn jeder einzelne sei ein wichtiges Glied in der Gemeinschaft. Auch bei der Jugend dürfe niemals ein Stillstand eintreten, für sie sei Selbsterziehung in allen Dingen eine der vordringlichsten Aufgaben. Besonders eindringlich sprach der Gaujugendwalter zu der Betriebsjugend über die Haltung der deutschen Jugend gegenüber den Ausländern. Der letzte Funke des Gewissens müsse noch zünden für das stolze Gefühl der vollen Verantwortung. In der Zeit des Arbeitens, Schaffens und Kämpfens gebe es auch für die Jugend nur einen Befehl, der laute: „Tut Eure Pflicht!“ Betriebsjugendwalter Pg. Neuherr schloß den Appell mit dem Gelöbniß, daß sich die EHW-Jugend das Ziel gesetzt habe, einmal das Idealbild der deutschen Jugend zu verkörpern. Mit dem Lied der Jugend endete der eindrucksvolle Appell.

Frontbeteiligung

am betrieblichen Vorschlagswesen

Mit welcher großem Interesse unsere einberufenen Arbeitskameraden — ganz gleich, an welcher Front sie die Heimat schützen — das Geschehen auf unserem Werke verfolgen, wird in unzähligen Feldpostbriefen immer wieder bestätigt. Die Werkzeitschrift ist der Mittler, der unsere Soldaten in vielen Betriebsdingen auf dem laufenden hält. Als wir vor längerer Zeit im Rahmen der Unfallverhütung ein betriebsgebundenes Bilderpreisrätsel veröffentlichten, fehlte es auch nicht an der Beteiligung unserer Feldgrauen. Daß sich unsere Soldaten auch ernstlich mit betrieblichen Dingen noch befassen, wurde jetzt durch die Einsendung eines brauchbaren Verbesserungsvorschlages erneut bewiesen. Wie könnte sonst der Arbeitskamerad Walter Kalthoff, der schon über vier Jahre den Soldatenrock trägt, heute noch einen Vorschlag einreichen, der von dem zuständigen Prüfungsausschuß für gut befunden wurde und baldmöglichst zur Ausführung kommen soll.

Für die Bewertung der eingereichten Verbesserungsvorschläge ist allein die Brauchbarkeit ausschlaggebend. So wurden jetzt noch zwei Vorschläge prämiert, von denen im ersten Falle die Einsenderin inzwischen aus unserer Betriebsgemeinschaft durch Abwanderung, im zweiten Falle der Einsender durch Tod ausgeschieden ist. Die Aktionen „Betriebliches Vorschlagswesen“ und „Beseitigung von Leistungshemmnissen“ laufen weiter. Es sage jeder: „An meinem Arbeitsplatz gibt es nichts zu verbessern“. Wer mit offenen Augen durch den Betrieb geht und nicht „betriebsblind“ ist, wird gerade an seinem Arbeitsplatz Ver-

besserungsmöglichkeiten und Leistungshemmnisse feststellen. Wo bleibt also dein Verbesserungsvorschlag? In der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses wurden die Verbesserungsvorschläge von nachstehend aufgeführten Arbeitskameraden für gut befunden und prämiert:

Walter Kalthoff (3. Zt. im Felde), Hermann Beder (Maschinenbau), Ferdinand Schiefenhövel (Lohnbüro), Franz Windhöfer (Lehrwerkstatt), Walter Spangenberg (Lehrwerkstatt), Anna Riesebeck (Drahtseilerei), Walter Schwiebert (Maschinenbau), Ferdinand Peters (P-Betrieb), Alfred Hellwig (Lehrformerei), Eduard Hartmann (Edelstahlwalzwerk), Clemens Gaida (Blechwalzwerk-Beize).

25 Jahre im Werk



Meister August Sawatzki aus der Anferwidellei konnte am 15. März sein silbernes Dienstjubiläum auf unserem Werke feiern. Nach Beendigung seiner Lehrzeit bei der AEG in Berlin war er bei verschiedenen größeren Werken tätig und trat am 15. März 1919 bei uns als Meister in der Anferwidellei ein, die damals noch in bescheidenen Anfängen steckte. An seinem Jubiläumstage war ein Ehrenplatz in seinem Betriebe festlich hergerichtet. Generaldirektor Mafe überbrachte mit der Direktion, Betriebsleitung und dem Betriebsobmann Heinrich dem Jubilar die Glückwünsche. In seiner Ansprache würdigte der Gefolgschaftsführer die Verdienste des Jubilars, der sich auch in schweren Jahren in vorbildlicher Weise für seine Kameraden eingesetzt hat, und gab dem Wunsche auf noch recht lange Jahre der Zusammenarbeit Ausdruck. Die Werkkapelle und eine Abordnung der Gesangsvereinerin verschnörkelten die Feierstunde. Unseren Werkkameraden ist der Jubilar auch durch seine häufigen Beiträge in der Werkzeitschrift bekannt geworden, in der er allen aus seinem reichen Erfahrungsschatz wichtige Ratsschlüsse für den Kleingarten vermittelte. Wir sprechen auch an dieser Stelle unserem bewährten Mitarbeiter herzlichste Glückwünsche aus.

Ernennungen und Beförderungen

Mit Wirkung vom 1. Januar 1944 wurden zu Vorarbeitern ernannt: Otto Sax (Mech. Werkstatt), Karl Stöcklin (Maschinenbetrieb), Friedrich Ende (Maschinenbetrieb), Friedrich Bunt (Elo-Betrieb), Karl Ostholt (Elo-Betrieb), Joachim Sperling (Baubetrieb) und Hermann Paffrath (Baubetrieb).

Der Kolonnenführer Heinrich Lipppe ist mit Wirkung vom 1. März 1944 zum Vorarbeiter des Hauptmagazins ernannt worden.

In der Gießerei wurde der Hilfsmeister Karl Hollrichter mit Wirkung vom 1. April 1944 zum Meister befördert.

In Anerkennung ihrer langjährigen bewährten Mitarbeit wurden im Blechwalzwerk die Chefobermeister Josef Schieren und Heinrich Schulte zu Betriebsleitern ernannt.

CHW-Behelfsheim-Siedlung

im Rahmen des Deutschen Wohnungshilfswerkes

Das Deutsche Wohnungshilfswerk und die in seinem Rahmen zur Ausführung kommenden Behelfsheimen wurden schon zu einem früheren Zeitpunkt in den Tageszeitungen eingehend erörtert. Wir wissen, daß diese Behelfsheimen nicht der sinnfällige Ausdruck einer Wohnungspolitik sind, sondern daß sie lediglich eine aus der Zeit geborene Notmaßnahme darstellen, um dem Bombenterror zu begegnen und die Wohnungsnot zu lindern. Wie in allen deutschen Gauen, so ist auch in unserer Heimatstadt der Bau von Behelfsheimen schon angelaufen. Auch unser Werk ist mit den zuständigen Stellen sofort in Verbindung getreten, um seinen totalgeschädigten Gefolgschaftsmitgliedern bei der Durchführung dieser Bauvorhaben nach besten Kräften behilflich zu sein.



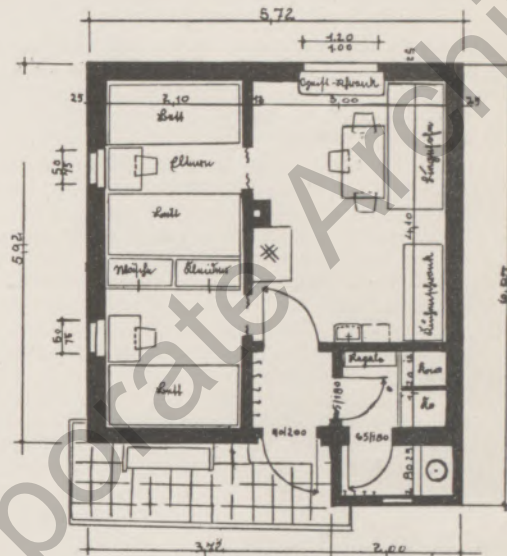
ANSICHT · EINGANG

Zur Errichtung einer Behelfsheim-Siedlung für CHW-Gefolgschaftsmitglieder wurde uns durch die Stadtverwaltung in der Gemarkung Grumme ein Gelände zugewiesen, auf dem 18 Einzel- und 20 Doppelheime errichtet werden können. Die Bauten werden massiv ausgeführt nach einem Sondergrundriß, der für Bochum besonders genehmigt wurde. Ein wesentlicher Vorteil liegt in diesem Entwurf darin, daß die Wohnfläche frei von Betten ist und zwei getrennte Schlafzimmer angeordnet wurden. In dem Grundriß wurden sowohl die Unterbringungs-möglichkeiten für Kartoffeln und Kohle wie auch die Abortanlage einbezogen. Zu jedem Behelfsheim gehört auch ein größerer Garten, der den Besitzer in der Versorgung von Gemüse und Kartoffeln ziemlich unabhängig machen wird.

Diejenigen fliegergeschädigten Gefolgschaftsmitglieder, in erster Linie die totalgeschädigten, die in der Behelfsheim-

Siedlung mitbauen wollen, können sich umgehend bei unserer Wohnungsverwaltung im Technischen Büro melden, wo allen Interessenten auch Rat und Auskunft in Fragen des Behelfsheimbaus erteilt wird.

Auf einem kleineren Gelände wurden inzwischen schon die ersten Behelfsheimen von CHW-Gefolgschaftsmitgliedern in Angriff genommen. Hand in Hand schaffen hier in Gemeinschaftsarbeit der Sattler K. und der Schreiner W. nach Feierabend an ihren



GRUNDRIß

Heimen. Es ist schon ein schönes Stückchen Arbeit zu bewältigen, aber das Werk schreitet vorwärts, und die Dorf Freude darauf, daß sie in absehbarer Zeit wieder ein eigenes Heim und einen eigenen Herd besitzen werden, macht sie frohen Mutes. Soweit es möglich ist, finden auch sie die Unterstützung des Werkes, und es kann als ein schöner Ausdruck kameradschaftlicher Verbundenheit bezeichnet werden, daß Arbeitskameraden ihnen die Zusage zur Mithilfe bei den in Kürze beginnenden Maurerarbeiten gegeben haben.

va.



Schnappschüsse vom Behelfsheimbau. Links: Der erste Spatenstich zu dem neuen Heim. Mitte: Schon wachsen die Fundamente aus der Erde. Rechts: Während die Männer am Bau beschäftigt sind, bestellt die Frau schon den zum Haus gehörenden Garten.



AUSZEICHNUNGEN

Auf einem Bochumer Werk wurden am 17. März 1944 durch den Bochumer Polizeipräsidenten, H-Brigadeführer Oberhaidacher, eine größere Anzahl von Männern und Frauen ausgezeichnet, die sich bei einem Angriff feindlicher Terrorflieger auf unsere Heimatstadt besonders bewährt haben.

Von unseren Gefolgschaftsmitgliedern wurden hier erneut vier Arbeitskameraden ausgezeichnet, und zwar erhielten das

Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern:

Rangierer Paul Jaruschner,
Walzer Wilhelm Rehbock.

Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse ohne Schwerter:

Kaufm. Angestellter Ferdinand Kruse,
Werksanitäter Heinrich Kramer.

Den Kameraden sprechen wir auch an dieser Stelle für ihre erhaltenen Auszeichnungen unsere herzlichsten Glückwünsche aus.

Mein Ferienerlebnis

Auch mir wurde mit noch vier weiteren EHV-Frauen das Glück zuteil, im Rahmen des Reichserholungswerkes der DAF eine Erholungsreise zum Schwarzwald mitmachen zu dürfen. Besondere Freude machte mir die Fahrt, weil ich so etwas noch nicht erlebt hatte und zudem auch der Ruhe und Entspannung sehr bedurfte. Meine Eindrücke und Erlebnisse waren die denkbar besten. Der Schwarzwald mit den herrlichen Naturschönheiten wirkte sich auf uns Industriestädter ganz besonders aus. In dem meterhohen Schnee gab es viel Freude, aber auch guten Appetit. Für Essen und Trinken hatte die DAF ebenso gute Vorzüge getroffen wie für die Unterkunft. Hin und wieder hat auch ein gutes Glas Wein zur Gemütlichkeit und Fröhlichkeit beigetragen. Nur zu schnell war die schöne Zeit im Thermalbad Sulzbach um; nun geht es mit frischem Mut und neugestärkt wieder an die Arbeit. Elfe Altenwerth.

Aus dem EHV-Sport

Die EHV-Betriebsportgemeinschaft führte auch in den Monaten März und April ihren Sportbetrieb planmäßig durch. Mit Einzug der wärmeren Tage haben die Sportlerinnen und Sportler das Sportheim wieder mit dem grünen Rasen vertauscht, auf dem sich besonders die Betriebsjugend im Rahmen ihrer Pflichtsportstunden unter Anleitung des Betriebsportwartes und der Übungswartinnen lustig tummelt. — An dem Vorbereitungsfuror für die KDS-Sportpause nahmen am 5. März in Hamm zwei Übungsleiterinnen unserer Betriebsportgemeinschaft teil. — Die Übungswartin Friedel Elmer nahm an dem Gaulehrgang für Übungswartinnen vom 23. bis 26. März in Hiltberg (Kr. Olsberg) teil. Die Lehrproben wurden von Friedel Elmer mit Gut bestanden. — Von unseren Tischtennis-Nachwuchsspielern hat sich besonders Hilde Wilmes gut vorangearbeitet. Am 2. April nahm sie erstmalig an einem größeren Turnier in Wuppertal teil.

Opferbereite Arbeitskameraden

Die EHV-Sammlung der DAF am 1. und 2. April 1944 wurde für die Ortswaltung Grumme-Vöde ein großer Erfolg, an dem die Kameraden der Eisen- und Hüttenwerke maßgeblichen Anteil haben. Es schien fast, als würde ein edler Wettstreit ausgetragen, denn die Kameraden überboten sich in ihrer Opferbereitschaft. So kam ein Endergebnis zustande, das alle Erwartungen weit übertraf. Die Gesamtsumme, die der NSV von unserem Werke zur Verfügung gestellt werden konnte, betrug 5025,30 RM. Die Kameraden des Blechwalzwerkes sammelten den Betrag von 1778,50 RM. und setzten sich ergebnismäßig damit an die Spitze.

Eheschließungen

Ludwig Pawlowski, 3. St. im Felde am 29. 1. 1944
Hildegard Vogt, jetzt Pawlowski " 29. 1. 1944
Ernst Klafche, 3. St. im Felde " 10. 2. 1944

Irmgard Lafomski, jetzt Lafotta am 19. 2. 1944
Margarete Chänahgi, jetzt Kurat " 25. 2. 1944
Wilhelm Scholz " 3. 3. 1944
Alfons Kaczmarek " 7. 3. 1944
Gerda Hermann, jetzt Siebert " 10. 3. 1944
Franz Siebert " 10. 3. 1944
Eduard Schmidt, 3. St. im Felde " 15. 3. 1944
Ilse Weindörfer, jetzt Laties " 16. 3. 1944
Heinz Meyhöfer, 3. St. im Felde " 18. 3. 1944
Ernst Kinowski, 3. St. im Felde " 29. 3. 1944

Geburten

Heinrich Bendig am 20. 1. 1944 (Annegret)
Wilhelm Rauhut " 9. 2. 1944 (Gerhard Willi)
Gerd. Melchior, 3. St. i. Felde " 13. 2. 1944 (Roswita Irmgard)
Rudolf Rein, 3. St. i. Felde " 26. 2. 1944 (Edith Anna Auguste)
Wilhelm Kiewe " 28. 2. 1944 (Henning)
Wilhelm Klasing " 6. 3. 1944 (Dorothea)
Josef Winert " 13. 3. 1944 (Klaus Peter)
Karl Schneider " 15. 3. 1944 (Karl)
Karl Naseband " 15. 3. 1944 (Wilhelm Karl)
Heinrich Nientimp " 16. 3. 1944 (Ilse)



Im Kampf für Deutschlands Freiheit und Größe
starben den Heldentod unsere Arbeitskameraden

Grenadier Fritz Hartlieb Schütze Albert Weichsel
Gefreiter Paul Werner Obergefreiter Karl Kost
Fahnenjunker-Feldwebel Erhard Wodara
Gefreiter Engelbert Kuhlmann
Maschinen-Obergefreiter Karlheinz Gemja

Wir wollen uns ihrer durch Pflüchterfüllung und Einsatz-
bereitschaft würdig erweisen.

Führung und Gefolgschaft
der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft
Werk Bochum

Wir betrauern den Tod der Gefolgschaftsmitglieder

Hilfsarbeiter Pietro Fregonese (29. 2. 1944)
Abteilungsleiter Hans Timmer (26. 3. 1944)
Hilfsarbeiter August Schwesig (3. 4. 1944)
Schweißer Heinrich Reinartz (3. 4. 1944)
Walzer Wilhelm Bonowski (8. 4. 1944)

Ein ehrendes Andenken werden wir ihnen bewahren.

Führung und Gefolgschaft
der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft
Werk Bochum

Von den Gefolgschaftsmitgliedern starben
folgende Angehörige

Kind Hans Werner Jürgen Wegener (29. 1. 1944)
Chefrau Margarete Johanna Boldt (17. 2. 1944)
" Anna Klasing (25. 2. 1944)
" Antonie Erdmann (28. 2. 1944)
" Elise Frank (10. 3. 1944)
" Paula Margarete Strudt (17. 3. 1944)
" Anna Christine Martini (24. 3. 1944)
Kind August Johann Annacker (22. 3. 1944)

Herausgegeben im Einvernehmen mit der Hauptabteilung Werkzeitschriften in der DAF. von der Eisen- und Hüttenwerke A.G., Werk Bochum. 39/17. Schriftwalter: Dr. Thomas (im Wehrdienst), i. V. W. Vaginer, Bochum. Die EHV-Blätter erscheinen 6 mal im Jahr. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mir vorheriger Genehmigung der Schriftleitung. Aufnahmen: 3 Werksaufnahmen. 1 Bild Presse-Hoffmann, 3 Bilder Vaginer, 1 Zeichnung Hartmann. Druck: M. DuMont Schauberg, Köln.